



Richtlinie

Zur Verleihung eines Heimat-Preises durch die Stadt Übach-Palenberg

1. Rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage des Förderprogrammes „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 31.01.2023 verleiht die Stadt Übach-Palenberg einen „Heimat-Preis“.

2. Förderbedingungen

- *Förderung einmal jährlich*
- *Gewährung der vollen Landesförderung für kreisangehörige Kommunen von 5.000,00 € jährlich*
- *Ratsbeschluss zur Verleihung des Preises mit Festlegung der Kriterien*
- *Beachtung des vorgegebenen Schwerpunktes des Landes*
- *Durchführung bis jeweils 31.12.*
- *Verpflichtung der Preisträger, sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene zu stellen.*

3. Preisgeld

Vergabe von drei Einzelpreisen mit folgender Staffelung:

- *2.500,- €*
- *1.500,- €*
- *1.000,- €*

4. Preiskriterien

Mindestens eine der folgenden Kriterien ist zu erfüllen:

- *Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes in der Stadt Übach-Palenberg,*
- *Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität in der Stadt Übach-Palenberg,*
- *Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in der Stadt Übach-Palenberg,*
- *Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Übach-Palenberg.*

5. Preisträger

Der Heimat-Preis kann an Heimatvereine, Heimatverbände, Organisationen Initiativen und Einzelpersonen, sowie herausragende Projekte verliehen werden.

6. Verfahrensregelungen

- *Nach erfolgtem Aufruf durch die Stadt sind schriftliche Bewerbungen aus Eigeninitiative oder durch Dritte möglich.*
- *Eine Antragsstellung ist durch Vereine, Verbänden, Organisationen, Initiativen, Behörden und Privatpersonen möglich.*
- *Auszeichnungswürdig können Einzelprojekte sein, aber auch die vollständige oder anteilige Arbeit eines Vereins, einer Initiative oder von Einzelpersonen.*
- *Eine etwaige anderweitige Förderung ist unschädlich.*

7. Bewertungskriterien

Die eingereichten Vorschläge werden unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- *Nachhaltigkeit*
- *Persönliches Engagement*
- *Größe der Zielgruppe*
- *Inklusion*
- *Integration*
- *Ökologie*
- *Innovationsgehalt*

8. Entscheidungsfindung

Die eingereichten Vorschläge werden von einer Jury vorgeprüft und anhand der Preis- und Bewertungskriterien bewertet.

Die Jury besteht aus dem Bürgermeister und je einem von den Ratsfraktionen benannten Ratsmitglied. Der Bürgermeister kann Personal der Verwaltung zur administrativen Unterstützung hinzuziehen. Die Jury berät nicht öffentlich.

Die Jury unterbreitet dem Rat der Stadt Übach-Palenberg Vorschläge zur Verleihung des Heimat-Preises. Der Rat der Stadt Übach-Palenberg entscheidet abschließend über die Preisverleihung.

9. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt in einem festlichen Rahmen.

10. Kein Rechtsanspruch, Härteklauseel

10.1. Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Stadt Übach-Palenberg (Bewilligungsbehörde) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Beachtung der Förderziele im Rahmen der verfügbaren Landesmittel.

10.2. Die Stadt Übach-Palenberg behält sich die Änderung oder Abweichung von der Richtlinie vor und ist berechtigt, Förderkriterien, -satz und -volumen zu ändern.

10.3. Ergeben sich bei der Anwendung dieser Richtlinie unbillige Härten, so kann die Stadt

Übach-Palenberg in Einzelfällen Abweichungen zulassen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2023 in Kraft.

*Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister*